

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1793

41 (10.10.1793) Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.
 Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldekret an sämtliche Ober- und Aemter beeder Landes = Antheile ddo. Karlsruhe den 13ten Sept. 1793. S. N. 7977½.

Den Aufenthalt und die Beherbergung fremder Persohnen betreffend.

Die den 9ten Merz 1778 emanirte im allgemeinen Wochenblatt vom 27ten Sept. ejusdem Anni No. 30. enthaltne und im Real = Index auf der 172ten Seite eingerückte Verordnung.

„ daß niemand bey einer Strafe von 10 fl. außer seinen Anverwandten und Freunden, einem Fremden eine Nachtherberge in seinem Haus, ohne hiezu bey dem Oberamt (Amt) oder dem Orts = Vorgesetzten, welche die Väße solcher Personen zu examiniren haben, Erlaubnis gesucht und erhalten zu haben, geben solle. “
 wird andurch erneuert; und ist dafür zu sorgen, daß solche an sämtliche Orts = Vorgesetzte sogleich ausgeschrieben, und jeden Orts gleichbalde verkündet, auch auf deren Befolgung genauest gesehen werde. Decretum ut supra.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Da über den von hier sich entfernt habenden vormaligen Rittmeister Grafen von Trautenberg der Gannth Prozeß erkannt und auf Unterzeichneten, dieses Gannth Geschäft zu besorgen, Commission erkannt worden ist, so werden alle diejenige, welche an dessen Activ Masse Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, andurch peremptorie & sub prejudicio, ansonsten nicht weiter gehört, sondern präcludirt zu werden, vorgeladen, Montag den 2ten kommenden Monats December Vor- oder Nachmittags auf Fürstl. Hofgericht's Kanzley in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und vor Unterzeichnetem Commissario ihre Forderungen und Ansprüche an und beweislich aufzuführen. Da hiernächst der gegenwärtige Aufenthalt gedachten

Grafen von Trautenberg's unbekannt ist; so ergeht hierdurch an ihn die öffentliche Ladung, in schon bemerktem Termin ebenfalls entweder persönlich oder per Mandatarium sich einzufinden, oder sich im Ausbleibungs Fall zu gewärtigen, daß die gegen ihn eingeklagt werdende Forderungen in contumaciam für liquid werden angenommen werden; wobei jedoch sämtliche Creditorschafft, um sich hiernach achten zu können, hiermit unverhalten bleibt, daß die von Trautenbergische Activ Masse nicht mehr als circa 50 fl. der Betrag der zur Zeit schon bekannten Passiv Masse aber wenigstens 40,000 fl. besage. Carlsruhe den 8. Oct. 1793.

Hofrath Wohnlich
 als zu diesem Gannth Geschäft
 ernannter Commissarius.

Aberg. Der bößlich ausgetretene Unterthan Joseph Rüpferle, ledig von Södingen soll längstens bis auf den 19ten November d. J. dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanen = Rechts verlustig, sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt, und wegen der von der ledigen Elisabetha Birnesserin gegen ihn angestellten Paternitäts = Klage das Rechtliche erkannt werden. Verordnet bey Oberamt, Bühl den 9ten Oct. 1793.

Hochberg. Der schon vor geraumer Zeit ausgetretene Burgers = Sohn, Matheus Merklin von Leiselheim soll längstens binnen 3 Monaten dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanen = Rechts verlustig, und sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt werden. Verordnet bey Oberamt, Emmendingen den 2ten September 1793.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Baltasar Wolf den Kaufmann zu Weisweil, rechtmäßige Forderungen zu haben glauben, sollen bis Montag den 21ten künftigen Monats, zu guter Vormittagszeit in Weisweil, auf der Gemeindsstuben, vor dem ernannten Commissaire, unter Mitbringung ihrer Beweis = Urkunden zur Liquidation's Handlung, bei Strafe des

Ausschlusses erscheinen und das weitere abwarten. Verordnet bei Oberamt den 16. Sept. 1793.

Badenweiler. Es hat die vor einigen Wochen verstorbene Badwirth Kleplingische Wittib von Salzbürg in einem unterm 20. Jenner 1776 errichteten Testament ihren sämtlichen Pächtern oder deren Erben und zwar nicht nur denen, die sie damals schon gehabt hat, sondern auch denen die es noch worden sind, jedem ein Legat von 50 Reichsgulden zugesetzt. Da nun diese Pächter nicht sämtlich zuverlässig bekannt sind; so werden dieselben, oder deren Erben hiermit öffentlich unter dem Präjudiz aufgefodert, ihre Namen bei dahiesigem Oberamt innerhalb 3 Wochen, von heute an gerechnet, anzugeben und sich desfalls mit den nöthigen Urkunden aus den Taufbüchern zu legitimiren, daß sie im Unterlassungsfall mit allen nachherigen Anforderungen ohne weiters werden abgewiesen werden. Verordnet bei Oberamt zu Müllheim den 26ten September 1793.

Birkenfeld. Zu der Schulden Liquidation des Johann Nickel Bielen und des verstorbenen Andreas Müllers von Rimsberg, sollen sich alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, auf Freitag den 18. nächstkünftigen Monats, bei Verlust ihrer Forderungen dahier bei Oberamt einfinden und solche eingeben. Verordnet bei Oberamt zu Birkenfeld den 18ten Sept. 1793.

Birkenfeld. Zu dem Gantheverfahren des Georg Nickel Heinzgen von Frauenberg, sollen sich alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Freitag den 18. nächstkünftigen Monats, bei Verlust aller Ansprachen an die Masse allhier in der Oberamts Kanzlei einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt den 18. Sept. 1793.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. In Herrn Oberamts Secretarius Kaufmanns Haus No. 426. ist der zweite und dritte Stock, mit Stallung, Kutschen und Holz Remis, auch anderen Bequemlichkeiten zu verlehnen und kann auf den 23ten Januar 1794. erforderlichenfalls auch auf den 23ten laufenden Monats bezogen werden.

Carlsruhe. Bey der Glaser Kellerin in der Särensäß, ist hintenhinans ein Logis zu verlehnen und kann täglich bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Wittib Obermüllerin in der langen Straß ist im obern Stock ein Logis zu verlehnen, besteht in 5 Zimmer und kann alle Tag bezogen werden.

Sachen so zu versteigern sind.

Bruchsal. Die Lieferung der bei hiesig Fürstl. Bauschreiberei erforderlichen Nägel wird Dienstag den 29ten October an den Benigstnehmenden mittelst öffent-

licher Absteigerung begeben werden. Die zu dieser Lieferung Eintragende werden solchemnach eingeladen, sich an demselben Tag Morgens 9 Uhr, bei Fürstl. Dem Bauamt einzufinden. Bruchsal den 2ten Oct. 1793.

Jäger. Bauschreiber.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. In Wacklotts Hofbuchhandlung ist neu angekommen und zu haben. Lebens und Regierungsgeschichte Ludwigs des XVI. Königs von Frankreich, mit umständlichen Nachrichten von seiner letzten Befangenheit, Verurtheilung und Hinrichtung, Aus dreyten Quellen. Mit Kupfern. Neue Auflage. 8. Mannheim 1793. 1 fl. 24 fr.

Kötteln. Die Maria Fabrika: Englerische Erben dahier, gedenken auf Dienstag den 29ten October, Nachmittags um 1 Uhr dahier auf dem Rathhaus ihre zweistöckiges Wohn- und Fabricken Gebäude samt Zugehörde, worunter auch ein geräumiger Hof und Garten von jenslicher Größe zu rechnen ist, an den Meistbietenden zu überlassen. Der Käufer hat für sein Gewerbe nicht nur gänzliche Zoll- und Weggelds, Frohnd, Wacht, Einquartirungs, Schatzungs, und Abzugs Freiheit, sondern überhaupt Freiheit von allen Abgaben und jede andre mit dem Wohl des Landes bekehende Begünstigung von Seiten der Landes Herrschaft und hiesiger Bürgerschaft, nebst der Befugniß zu erwarten, die zu diesem Gewerbe etwa weiters nöthige Gebäude und Güter ohne daß sie thut durch Auslosung von hiesigen Einwohnern entzogen werden dürfen, an sich zu bringen, alle zu dem Gewerbe nöthige Arbeits Leute, Weber, Färber, Tuchscheerer, Walker etc. ohne Hinderung der Zünfte zu halten, und überhaupt dieses an einem beständig mit Wasser wohl versehenen Kanal gelegene Werk bestmöglichst zu benutzen. Die Kaufsüchtige haben sich aber hiebey mit glaubwürdigen Zeugnissen ihres Vermögens und ihrer Aufführung zu versehen, und nöthigenfalls auch mit annehmlichen Bürgen. Vortach den 29ten Sept. 1793.

Sachen so verlobren gegangen.

Säckel. Den 2ten October Morgens 9 Uhr kam allda ein Fuhrmann Namens Christoph Rapp mit einem Wagen und Karth mit drey Pferden an, während daß er ein Glas Wein trank, wurde ihm ein Pferd los gemacht und zenthero nicht mehr gefunden, es wird nun jedermann bekannt gemacht, damit dasjenige angehalten und ieder Orts Obrigkeit gehörig angezeigt werde. Das Pferd ist von der schönsten Größe und Stärke, ein Rapp, gegen 9 Jahr alt, dießfallige Nachricht beliebe man an Handelsmann Rippamonte in Carlsruhe zu geben.

Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat October sind Ihre Excellenz Herr Geheimrath und Kammer-Präsident Freyherr von Bayling.

In Macflots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist wieder neu angekommen und zu haben.

Beschreibung der Städte, Festungen, u. in den französischen Niederlanden, in alphabetischer Ordnung mit 15 in Kupfer gekochten Festungs-Plänen. 1ter Th. gr. 8. Frft. 1793. 1 fl. 30 kr.

Beyers Magazin für Prediger. 8ter Band 3. u. 4tes St. gr. 8. Eyt. 1794. 1 fl.

Bruch (J. C.) Beobachtungen über die vortheilhafte Anwendung der kalten Aufschläge bey Gebärmutter-Blutflüssen. 8. 1793. 12 kr.

Dictionnaire le petit de Voyageurs françois allemand & allem. françois. 8. Berne 1793. 1 fl. 12 k.

Des Droits & des devoirs du Roi, du Nobles, & du Sénateur. gr. 8. Geneve. 1793. 30. kr.

Confessions de Louis Philippe Joseph Duc d'Orleans. 8. Marseille. 1793. 12 kr.

Gebetbuch (Neues) in Morgen und Abendopfern. 8. Mannh. 1794. 18 fr.

Gedichte. Erotische, oder auserlesene Liebes-Gedichte von Blumauer. 8. Frft. 1793. 40 fr.

Gmelin (C. G.) Die Ordnung der Gläubiger bey dem über ihres Schuldners Vermögen entstandnen Gant-Prozeß. gr. 8. Ulm. 1793. 2 fl.

Grammaire (nouvelle) Allemande, par Junker & Gottsched. gr. 8. Berne. 1794. 1 fl. 12 kr.

— — Allemande pratique par Meidinger. gr. 8. Frankfurt. 1794. 1 fl.

Jung (J. H.) Ueber den Revolutions-Geist unserer Zeit. 8. Marburg. 1793. 15 fr.

Kunst aller Sorten Fortbewerke für Maler und Zeichner. 8. Ulm. 1793. 1 fl.

Leben, Majestät oder Sagen aus den grauen Zeiten der Zauberwelt. 8. Frft. 1793. 1 fl. 30 kr.

— — Merkwürdiges der Deutsche. 5 Theile. 8. Frankf. 1793. 3 fl. 30 kr.

— — Blankenhorn Wolf von und Kunigunden von Sachsenheim. 8. 1793. 45 fr.

— — Cortes Ferdinand, die Eroberung von Mexico, in Briefen an Kaiser Carl den Fünften. 2 Theile. 8. Bern. 1793. 2 fl.

— — Kabale, die bestrofte, oder Henriettens glückliche Flucht. 8. Frft. 1793. 1 fl. 12 kr.

— — und Leiden Ludwigs des XVI. von Limon. 8. Frft. 1793. 30 fr.

— — Sagen wahre aus den Tagen der Vorwelt. 8. Frft. 1793. 45 fr.

— — Skizzen aus dem Leben galanter Damen. 4 Thl. 8. Regensb. 1793. 5 fl. 30 kr.

Quvier (B. B.) Hauptstücken auf die Ewigkeit. gr. 8. Gießen. 1793. 1 fl. 30 kr.

Quinorps (J. C. von) Deutliche Bemerkungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrtheit. 4. Leipz. 1793. 3 fl. 54 kr.

Schmerkers (J. M.) Hochzeitpredigten. 8. Coburg. 1792. 1 fl. 30 fr.

Schmidt (J. M.) Thesaurus juris Franconici. 1ster Abschnitt. 23tes Heft. gr. 8. Würzb. 1793. 1 fl.

Schneider (J. M.) Abhandlung von Renovaturen, gr. 8. Würzb. 1793. 1 fl.

Simmers (J.) Lehrbuch der prosaischen und poetischen Särzbars. 8. Würzburg 1792. 1 fl.

Stalpf (J. A.) de restitutione fructuum &c. gr. 8. Würceb. 1793. 12 kr.

Tagebuch (mein) der Belagerung von Mainz. 8. Frft. 1793. 36 fr.

Verzeichniß der Poststraßen durch Deutschland. 8. Suttgart 1793. 24 fr.

Vermischte Nachrichten.

Der Schutzgeist, eine Morgenländische Novelle.
(Fortsetzung)

Du hattest den Weg der Mäßigkeit verlassen und Mandane starb. Dein kurzer Schlaf war die keine Erinnerung, wie er doch seyn sollte, daß dein angefangenes Leben dem göttlichen Propheten nicht gefallen könne, du ruhst vielmehr darin fort, überließest dich jeder ausschweifenden Zügellosigkeit und warest es endlich, unsre heilige Religion zu schänden. Die Unanbarkeit und Flucht deines Sohnes, der Tod deiner Freunde und eine längere gänzliche Beraubung aller Empfindung, brachte dich nicht zum Nachdenken und zur Aenderung deines Lebens, sondern erzeugte in dir Haß gegen die höchste Gewalt, die dein Schicksal regiert. Du wurddest grausam gegen deine Mitmenschen, an welchen du Liebe und Ehrfurcht, welche du gegen das höchste Wesen hegst, bezeugen solltest und tauchtest endlich deine Hand in Blut, ermordetest die Unschuldigen, die dir den rechten Weg zeigen wollten und — die Folge hiervon? — jeder verachtete dich und sah dich als ein Ungeheuer, dem man aus dem Weg geht und hätte ich dich nicht während deines Schlafs bewacht, so wärest du vielleicht, Troy deiner Unsterblichkeit, ein Raub des Hades geworden, da du dich selbst nicht schützen konntest.

„Nun überlege es selbst, ob ein Leben, welches ein ewiger Cirkel von Verbrechen und Strafen ist, ein Geschenk sey, daß der Weise sich wünschen wird? Denn, sey versichert, daß nach den ewigen, unveränderlichen Befehlen der Vorsehung, welchen du dich weder entziehen, noch sie nach deiner Willkühr lenken kannst, das eine stets auf das andere folgt, und daß das Laster entweder in dieser Welt, oder in dem andern Leben seine Bestrafung erhält.“

Durchdrungen und erschüttert von diesen Worten, schauderte Mourjahad zusammen, und rief mit gepreß-

